



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Identität des Unternehmens

Select4Jobs® ist eine eingetragene Markenbezeichnung von Tijmen Koelewijn e.U., mit Sitz in Innsbruckerstrasse 69 / Top 2, 6108 Scharnitz, Tirol, Österreich, eingetragen bei der Wirtschaftskammer Österreich unter der Nummer 38830914. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf **Select4Jobs** Bezug genommen wird, ist darunter **Tijmen Koelewijn e.U.**, handelnd unter dem Namen Select4Jobs, zu verstehen.

Website: <https://select4jobs.com>

E-Mail: [info@select4jobs.nl](mailto:info@select4jobs.nl)

Telefon: +31 6 13285298

Select4Jobs tritt – abhängig von der Art der jeweiligen Dienstleistung – als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO / GDPR) auf.

### 2. Anwendungsbereich und Zurverfügungstellung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge, Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen Select4Jobs und ihren unternehmerischen Auftraggebern.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden spätestens bei Vertragsabschluss elektronisch zur Verfügung gestellt durch Aufnahme in oder Verweis aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung und/oder durch dauerhafte Bereitstellung über die Website von Select4Jobs (<https://select4jobs.com>).
3. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Auftraggeber, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen.
4. Die Privacy Policy (Datenschutzerklärung) von Select4Jobs ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und über die Website von Select4Jobs abrufbar. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Auftraggeber auch, von der Privacy Policy Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen.
5. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurden.
6. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3. Dienstleistungen

Select4Jobs erbringt ausschließlich unternehmerische HR- und Recruitment-Dienstleistungen, wie sie in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Projektdokumentationen festgelegt sind. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere folgende Hauptleistungen:

1. **Boost4Jobs – Personalgewinnungspaket (28 Tage)**  
Zeitlich befristetes Personalgewinnungspaket für eine Vakanz mit fixer Laufzeit.
2. **Personalvermittlung und -auswahl**  
Professionelle Begleitung und Beratung bei der Gewinnung und Auswahl von Kandidaten.
3. **HR- & Recruitment-Beratung**  
Strategische und operative Beratung im Bereich Human Resources und Recruitment.
4. **Assessments & Methodik (MyDrives)**  
Einsatz von Assessment-Instrumenten und der dazugehörigen Methodik zur individuellen, team- und organisationsbezogenen Entwicklung.

Die Art der Leistungserbringung sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Privacy Policy und – sofern anwendbar – in einer gesonderten Auftragsverarbeitervereinbarung geregelt.

## **4. Boost4Jobs – besondere Bedingungen**

### **4.1 Beschreibung, Laufzeit und Start**

1. Boost4Jobs ist ein Personalgewinnungspaket mit einer festen Laufzeit von 28 Tagen, bezogen auf eine Vakanz.
2. Die Kampagne beginnt ausschließlich nach vollständiger Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung.
3. Die Vorauszahlung ist aufgrund des Einsatzes externer Mittel und Kapazitäten erforderlich; Select4Jobs fungiert nicht als Kreditgeber.

### **4.2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber stellt korrekte Vakanzinformationen sowie gegebenenfalls Bild- und Textmaterial rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
2. Verzögerungen oder unvollständige Lieferungen können Auswirkungen auf Planung und Ergebnisse haben und begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

### **4.3 Leistungsbemühung**

Boost4Jobs stellt ausdrücklich eine Bemühungsverpflichtung dar und keine Erfolgsgarantie, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Es werden keine Garantien hinsichtlich Anzahl, Reaktionen, Qualität der Kandidaten oder tatsächlicher Besetzung übernommen.

### **4.4 Fair-Use-Regelung**

1. Boost4Jobs wird auf Fair-Use-Basis innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs erbracht.
2. Fair Use umfasst maximal eine Vakanz, eine feste Laufzeit von 28 Tagen, einen angemessenen Einsatz von Ressourcen sowie die Ansprache von maximal 100 relevanten Profilen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
3. Eine Verlängerung der Kampagne ist nach Absprache und auf Basis zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen möglich.

## **5. Personalvermittlung & -auswahl**

1. Die Personalvermittlung umfasst die Vorstellung und Vermittlung von Kandidaten an den Auftraggeber.
2. Die Leistungen werden gegen eine vorab vereinbarte Vergütung erbracht, unabhängig davon, ob es zu einer unmittelbaren Einstellung kommt.
3. Wird ein vorgestellter Kandidat nicht sofort eingestellt, jedoch innerhalb von zwölf Monaten nach Vorstellung bei dem Auftraggeber oder einem verbundenen Unternehmen beschäftigt, bleibt die vereinbarte Vergütung geschuldet.
4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist bei Beginn des Auftrags eine Anzahlung fällig.
5. Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

## **6. HR- & Recruitment-Beratung**

1. Diese Leistungen umfassen strategische und operative Beratungsleistungen im HR- und Recruitment-Bereich.
2. Die Vergütung erfolgt auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes, Abonnements, Projektpreises oder einer sonstigen Preisvereinbarung.
3. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand oder gemäß vereinbarten Abrechnungszeiträumen.
4. Es handelt sich um eine Bemühungsverpflichtung und keine Erfolgsgarantie, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

## **7. Assessments & Entwicklung (MyDrives)**

1. Diese Leistungen umfassen Einzel- und Teamassessments, Entwicklungsprogramme sowie Coaching- und Begleitprozesse.
2. Die Vergütung erfolgt zu vorab vereinbarten Preisen, beispielsweise pro Assessment, auf Stundenbasis oder als Projektpreis.

3. Auch diese Leistungen stellen eine Bemühungsverpflichtung dar und beinhalten keine Garantie bestimmter Ergebnisse.

## **8. Angebote und Verträge**

1. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung oder durch tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.
3. Mündliche Zusagen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

## **9. Preise, Zahlung und Indexierung**

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Boost4Jobs ist vollständig im Voraus zu bezahlen; die Kampagne beginnt erst nach Zahlungseingang.
3. Für alle übrigen Dienstleistungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
4. Select4Jobs ist berechtigt, die Preise jährlich entsprechend der Preis- und Kostenentwicklung anzupassen (Indexierung).
5. Der Auftraggeber hat Rechnungen spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Select4Jobs ist berechtigt, Leistungen auf Stundenbasis wöchentlich abzurechnen, eine Vermittlungsgebühr (Bemittlungsfee) sofort oder in einer oder mehreren Teilrechnungen zu fakturieren sowie Abonnements monatlich abzurechnen.
6. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, schuldet er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe für Unternehmergeeschäfte gemäß § 456 UGB (gesetzliche Verzugszinsen im Unternehmensverkehr). Die Verzugszinsen werden ab Eintritt des Verzugs bis zur vollständigen Zahlung berechnet.
7. Sämtliche Forderungen von Select4Jobs gegenüber dem Auftraggeber werden sofort fällig, wenn:
  - der Auftraggeber eine Zahlungsfrist überschreitet;
  - über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag darauf gestellt wird, oder eine Zahlungsstundung (Zahlungsaufschub) vorliegt;
  - der Auftraggeber (juristische Person/Gesellschaft) aufgelöst oder liquidiert wird;
  - der Auftraggeber (natürliche Person) unter gesetzliche Erwachsenenvertretung gestellt wird oder verstirbt.
8. Im Falle des Zahlungsverzugs trägt der Auftraggeber sämtliche angemessenen außergerichtlichen Kosten der Forderungseinbringung (Inkasso- und Mahnkosten).

## **10. Haftung und Freistellung**

1. Die Haftung von Select4Jobs ist auf unmittelbare Schäden beschränkt und der Höhe nach auf den Rechnungsbetrag des jeweiligen Auftrags begrenzt, auch sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten steht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Select4Jobs haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verpasste Geschäftschancen.
3. Der Auftraggeber stellt Select4Jobs vollständig von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Aufsichtsbehörden, frei, die aus oder im Zusammenhang mit vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen, Materialien, personenbezogenen Daten oder Weisungen entstehen.

## **11. Geistiges Eigentum und Materialien des Auftraggebers**

1. Sämtliche von Select4Jobs entwickelten Materialien, Konzepte, Methodiken und Inhalte bleiben geistiges Eigentum von Select4Jobs, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Vom Auftraggeber bereitgestellte Bild-, Text- oder sonstige Materialien bleiben Eigentum des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die bereitgestellten Materialien rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechte, verletzen.

## **12. Vertraulichkeit und Datenschutz (DSGVO / GDPR)**

1. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werden.
2. Soweit Select4Jobs im Rahmen der Dienstleistung personenbezogene Daten verarbeitet, wird je Verarbeitung festgestellt, ob Select4Jobs als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO) handelt.
3. Sofern Select4Jobs als Auftragsverarbeiter tätig wird, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen und nicht zu eigenen Zwecken.
4. Die Verarbeitung kann personenbezogene Daten von (potenziellen) Kandidaten, Mitarbeitern oder sonstigen betroffenen Personen betreffen, insbesondere Identifikations- und Kontaktdaten, Laufbahn- und Funktionsdaten sowie sonstige vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationen.
5. Select4Jobs trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO. Diese Maßnahmen stellen eine Bemühungsverpflichtung dar und keine Erfolgsgarantie.
6. Select4Jobs setzt Subauftragsverarbeiter nur ein, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, und stellt sicher, dass mit diesen entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen bestehen.
7. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die übermittelten personenbezogenen Daten rechtmäßig erhoben wurden, die betroffenen Personen ordnungsgemäß informiert sind und eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht.
8. Der Auftraggeber stellt Select4Jobs von sämtlichen Ansprüchen Dritter und von Maßnahmen oder Sanktionen durch Aufsichtsbehörden frei, die auf eine nicht ordnungsgemäße Einhaltung der DSGVO durch den Auftraggeber zurückzuführen sind.
9. Select4Jobs unterstützt den Auftraggeber im zumutbaren Umfang bei Anfragen betroffener Personen oder von Aufsichtsbehörden.
10. Diese Bestimmungen gelten als verkürzte Auftragsverarbeiterregelung, sofern keine gesonderte Auftragsverarbeitervereinbarung abgeschlossen wurde. Wird eine solche Vereinbarung geschlossen, geht diese vor.

## **13. Aussetzung, Laufzeit und Beendigung**

1. Select4Jobs ist berechtigt, die Dienstleistung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.
2. Eine Aussetzung der Leistungen begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf Gutschrift oder Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
3. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach Aussetzung nach, ist Select4Jobs berechtigt, den Vertrag endgültig zu beenden.
4. Eine endgültige Beendigung gemäß diesem Artikel begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass bereits geschuldeter oder bezahlter Vergütungen.

## **14. Höhere Gewalt und Änderungen der Rechtslage**

1. Select4Jobs ist nicht verpflichtet, vertragliche Leistungen zu erbringen, soweit diese aufgrund höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar sind.
2. Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften berechtigen Select4Jobs, die Art oder den Umfang der Dienstleistung entsprechend anzupassen.

## **15. Exklusivität und Beziehungsschutz**

1. Der Vertrag begründet keine Exklusivität, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Select4Jobs ist berechtigt, gleichzeitig auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie bis zwölf (12) Monate nach Vertragsbeendigung keine von Select4Jobs vorgestellten Kandidaten, Kontakte oder Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar zu beschäftigen oder zu übernehmen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Select4Jobs vor.

#### **16. Kommunikation**

Die Kommunikation per E-Mail sowie über sonstige elektronische Kommunikationsmittel gilt als rechtswirksam.

#### **17. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck, Österreich, zuständig.

#### **18. Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 26.01.2026 geändert und ersetzen alle früheren Fassungen. Die Website von Select4Jobs kann automatisch in niederländischer, deutscher und englischer Sprache übersetzt werden, wodurch Abweichungen in den Übersetzungen entstehen können. Ausschließlich die über die Website herunterladbare Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist rechtlich maßgeblich. Die niederländische Fassung gilt als ursprüngliche und authentische Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Auslegungs- oder Übersetzungsunterschieden oder bei Streitigkeiten über den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die niederländische Fassung ausschlaggebend. Auf Verlangen kann eine offizielle Übersetzung durch einen beeideten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt werden.